

**Vollmacht für die Gründungsversammlung  
der KÖNergie eG  
nach (§ 43 Abs. 5 GenG)**

Hiermit bevollmächtige ich

Name: \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_ (wird nach der Gründung vergeben)

Herrn/Frau (Name des Bevollmächtigten): \_\_\_\_\_

mein Stimmrecht in der Gründungsversammlung am: 16.05.2023  
der KÖNergie eG auszuüben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (des Mitglieds)

Bitte legen Sie diese Vollmacht bei der Generalversammlung im Original vor.

**Hinweise zur Ausübung des Stimmrechtes**

Mitglieder, deren gesetzliche Vertreter oder zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich in der Generalversammlung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten (Bitte sprechen Sie deshalb denjenigen an, dem Sie eine Vollmacht erteilen möchten. Klären Sie bitte dabei ab, ob derjenige bereits zwei Mitglieder vertritt). Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitgliedes sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen des Versammlungsleiters schriftlich nachweisen.

**Es wird gebeten, rechtsverbindlich unterschriebene Vollmachten und zum Nachweis der Vertretungsberechtigung bei juristischen Personen zusätzlich noch Registerauszüge zum Zeitpunkt der Eintragung in die Mitgliederliste der Generalversammlung vorzulegen.**